



Gemeinde Pfinztal

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Technik- und Umweltausschusses am 11.03.2025

Ort:	Selmnitzsaal (Europaplatz), Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:36 Uhr

Anwesende Personen

Vorsitzende/r:

Bodner, Nicola

Ordentliche Mitglieder:

Gutgesell, Andreas
Hörter, Frank
Kolb, Thorsten
Nickles, Helmut
Rahn, Klaus-Helimar, Dr.
Reeb, Tilo
Reichenbacher, Nina
Rothweiler, Edelbert
Vortisch, Volker Hans
Wenz, Jonathan

Stv. Mitglieder:

Lüthje-Lenhardt, Monika - Vertretung für Herrn Simon Schwarz

Schriftführer/in:

Maier, Elisa

Verwaltung:

Lamprecht, Maike
Pöschl, Marcus
Ringelschwendner, Hermann
Schmid, Lukas
Zengin, Kerim

Mitwirkende/ext. Org.:

Gericke, Adrian - zu TOP Ö4 (Lärmaktionsplanung 2024)

**Ortsbeauftragte/r | Orts-
vorsteher/in:**

Oberle, Gebhard

Nichtanwesende Personen

Ordentliche Mitglieder:

Schwarz, Simon



1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 03.03.2025.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 06.03.2025.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 6 von 12 Mitglieder anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:
Gemeinderat Vortisch
Gemeinderat Wenz



T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bauanträge
- 2.1. Nutzungsänderung EG und Neueindeckung Dach, Rittnertstr. 99, OT Söllingen **BV/566/2025**
- Beratung und Beschlussfassung
3. Bauanfragen
4. Lärmaktionsplanung 2024 **BV/567/2025**
- Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit / der Behörden und Träger öffentlicher Belange
- Beratung und Beschlussfassung
5. Belieferung Holzhackschnitzel - Betrieb Feuerungsanlage **BV/516/2024/1**
- Beratung und Beschlussfassung
6. Mitteilungen der Bürgermeisterin
7. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
8. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

BMin Bodner eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sie bittet anwesende Einwohnerinnen und Einwohner um deren Wortmeldungen.

Eine Bürgerin aus Berghausen meldet sich zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pfinzau – Wohnen in der Mitte“. Sie habe gemeinsam mit anderen Anwohnerinnen und Anwohnern Anmerkungen in einem Schreiben an den Gemeinderat und die Verwaltung vorgebracht. Diese wolle Sie kurz erläutern. Insbesondere Art und Umfang des Vorhabens sehe man problematisch. Beim Verkehr in der Friedrichstraße erwarte man große Probleme. Zudem merkt Sie an, dass durch das Vorhaben keine Kosten für die in diesem Bereich ansässigen Eigentümerinnen und Eigentümer entstehen dürfen.

BMin Bodner erläutert, dass dieses Thema heute zwar nicht auf der Tagesordnung stehe, die Anmerkungen jedoch aufgenommen werden.

2. Bauanträge

2.1. Nutzungsänderung EG und Neueindeckung Dach, Rittnertstr. 99, OT Söllingen - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pfinztal ist Eigentümerin des Grundstücks Rittnertstr. 99, OT Söllingen. Das Dach des DRK soll laut Bauantrag neu eingedeckt und mit Photovoltaik bedeckt werden. Die Nutzungsänderung im Erdgeschoss betreffen Schulungsräume des DRK. Vor dem Gebäude sind entsprechend Stellplätze ausgewiesen.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es den Voraussetzungen nach § 35 Abs. 1 BauGB entspricht. Da das Vorhaben keinen der in Abs. 1 genannten Voraussetzungen entspricht, erfolgt eine Zulässigkeitsprüfung nach Abs. 2. Nach diesem können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Das Gebäudes wurde in der Vergangenheit nach § 35 Abs. 2 BauGB genehmigt. Entsprechend wird dieser Antrag beurteilt. Das Grundstück ist durch die Rittnertstraße erschlossen und öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Frau Lamprecht erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage.

GRin Reichenbacher spricht Zustimmung zum Vorhaben aus. Sie möchte wissen, wie der aktuelle Zustand des Daches beurteilt werde, da mitgeteilt wurde, dass das Dach einsturzgefährdet sei.

AL Pöschl führt aus, dass der Balken abgefangen worden sei. Der Raum sei demnach nutzbar. Der Statiker sei derzeit noch in der Auswertung für eine finale Einschätzung.



GR Reeb möchte wissen, wer die PV-Anlage betreibe.

Herr Ringelschwendner wirft ein, dass dies an die BEG vergeben worden sei.

Abstimmung: **12 Ja-Stimmen**

Das Gremium fasst somit einstimmig folgenden Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

3. Bauanfragen

-

4. Lärmaktionsplanung 2024 **- Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit / der Behörden und Träger öffentlicher Belange** **- Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Ausgangssituation

Mit der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG hat die Europäische Union die Basis für eine Regelung und Bekämpfung der Geräuschmissionen (des Umgebungslärms) geschaffen. Die Umgebungslärmrichtlinie regelt insbesondere den Umgang mit Geräuschen des Straßen-, Schienen- und Flugverkehrs. Ziel der Richtlinie ist es, schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermeiden. Die Verankerung dieser Richtlinie und Ziele auf nationaler Ebene fand über die Aufnahme entsprechender Vorschriften (§§ 47a – 47f) in das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie dem Erlass der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) statt.

Die Vorschriften sehen ein zweistufiges bzw. dreistufiges Vorgehen vor: Aufbauend auf den bundesweit zu erstellenden / fortzuschreibenden Lärmkarten, die die Lärmbelastung von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen sowie sonstige relevante Lärmquellen (z. B. Industriegelände in Ballungsräumen) abbilden und darstellen, sind sog. Lärmaktionspläne durch die Städte und Gemeinde aufzustellen. Die Lärmaktionsplanung soll dazu dienen, konkrete Maßnahmen zur Lärminderung zu erarbeiten. Sie ist alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Lärmaktionspläne bilden zwar mögliche Lärminderungsmaßnahmen ab, stellen aber keine eigenständige Rechtsgrundlage für die Anordnung dieser Maßnahmen dar (lediglich interne Verwaltungsbindung). Konkret bedeutet dies, dass zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan jeweils eine separate Anordnung / Entscheidung durch die Fachbehörde notwendig ist.

Verfahrensablauf

Detaillierte Vorgaben zur Verfahrensabwicklung bestehen nicht, jedoch muss eine Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Aufgrund des nicht geregelten Verfahrens ist es grundsätzlich geboten, sich bei der Aufstellung von Lärmaktionsplänen am Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen zu orientieren.



*Der in der Sitzung des Gemeinderates am 22.10.2024 beschlossene Zwischenbericht wurde deshalb analog zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und auf der Homepage der Gemeinde eingestellt. Parallel hierzu wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange von der Auslegung benachrichtigt und gebeten ihre Anregungen und Stellungnahmen abzugeben (vgl. § 4 Abs. 2 BauGB). Die **Offenlage** fand im Zeitraum **vom 11.11.2024 bis einschließlich 11.12.2024** statt.*

Die eingegangenen Stellungnahmen / Anregungen wurden vom Büro Modus Consult ausgewertet und in einer Synopse erfasst. Anregungen/Einwendungen Privater gingen nicht ein. Aus der Abwägung resultierte ein Erfordernis einer Anpassung/Ergänzung des Lärmaktionsplans. Der Endbericht und die Ergebnisse aus der Synopse werden von Herrn Adrian Gericke (Büro Modus Consult) im Rahmen der Sitzung des Technik- und Umweltausschusses am 11.03.2025 vorgestellt.

Die Verwaltung empfiehlt, den vorliegenden Endbericht mit Stand Februar 2025 zu beschließen.

Mit öffentlicher Bekanntmachung des Beschlusses wird der Lärmaktionsplan verbindlich.

Herr Zengin erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und begrüßt **Herrn Gericke** vom Büro Modus Consult.

Herr Gericke erläutert den Sachverhalt anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation.

GR Hörter spricht grundsätzlich Zustimmung aus. Er bringt vor, dass der Flüsterbelag noch Sorgen bereite, da andere Gemeinden schlechte Erfahrungen damit gemacht hätten.

Herr Gericke erklärt, dass Flüsterasphalt nicht die richtige Bezeichnung für den Belag sei, der hier vorgesehen werde. Man empfehle einen Asphaltbeton mit einer Körnung 8, da insbesondere die oberste Schicht der Fahrbahn einen Einfluss auf die Entstehung von Geräuschmissionen habe. Diese seien als lärmindernd anerkannt und standardisiert.

Herr Zengin ergänzt, dass der Flüsterbelag oft mit einem Belag verwechselt werde, der große Hohlräume aufweise und damit Geräusche eher im Material aufnehmen. Diese seien innerorts nicht geeignet. Außerdem entstehe bei einem Asphalt mit größeren Hohlräumen mehr Lärm. Der zur Verwendung vorgesehene Belag sei geeignet, da er eine geringe Körnung aufweise.

GR Vortisch bedankt sich für den Vortrag. Er ist der Ansicht, dass die Aussage des Amtes für Mobilität vom Landratsamt in der Synopse nicht nachvollziehbar sei. Diese stelle den ÖPNV an erste Stelle und sage aus, dass die Belange der Bewohnerinnen und Bewohner zweitrangig seien. Genau diese seien jedoch der Grund weshalb man diese Maßnahmen umsetzen wolle.

GR Nickles spricht die vermehrten Unfälle auf der Autobahn A8 an und fragt, ob der Flüsterasphalt gegebenenfalls Ursache hierfür gewesen sei.

Herr Zengin erläutert, dass Flüsterasphalt nur umfänglich funktioniere, wenn dieser richtig ausgeführt werde. Eventuell habe es in den Unterschichten Fehler bei der Drainage gegeben, weshalb Wasser nicht richtig abfließen konnte.

GR Rothweiler möchte wissen, wie Bürgerinnen und Bürger den passiven Lärmschutz beitragen können.



Herr Gericke erklärt, dass man digital über die Homepage des Regierungspräsidiums eine Antragstellung vornehmen könne. Das Regierungspräsidium führe die Sanierung mit den Schallschutzfenstern durch. Bei einem Anspruch auf Förderung beträgt der Förderungsanteil 75 %. Die restlichen 25 % der Kosten sind durch den Eigentümer zu tragen.

Herr Zengin fügt hinzu, dass dies auch für die Fassadendämmung gelte.

GR Dr. Rahn fragt, ob sich der Wandel zu E-Mobilität auf den entstehenden Lärm an Straßen auswirken werde.

Herr Gericke führt aus, dass dies derzeit noch nicht der Fall sei. Studien würden belegen, dass ab einer Geschwindigkeit von 30 km/h nur noch das Reifenabrollgeräusch zu tragen komme und nicht die Motorisierungsart.

Abstimmung: **12 Ja-Stimmen**

Das Gremium fasst somit einstimmig folgende Beschlüsse als Empfehlung für den Gemeinderat:

- 1. Es wird festgestellt, dass die eingegangenen öffentlichen und privaten Belange sorgfältig geprüft und die Abwägung in Form einer Synopse stattfand. Der Abwägungsempfehlung der Verwaltung wird zugestimmt.**
- 2. Der vorliegende Endbericht zum Lärmaktionsplan mit dem darin enthaltenen Maßnahmenpaket (Stand Februar 2025) wird als Handlungsempfehlung für weitere Planungen bzw. deren Umsetzung beschlossen.**

5. Belieferung Holzhackschnitzel - Betrieb Feuerungsanlage - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Gesamtkosten für Holzhackschnitzel liegen in Pfinztal derzeit bei 6,9 ct/kWh, aufgeteilt auf die Kostenanteile

- *Holzeinkauf eigenes Holz 1,3 ct/kWh*
- *Häckseln, Transport, Beschicken, Asche entsorgen 3,8 ct/kWh*
- *Lagerhalle 1,8 ct/kWh.*

Im Nachgang zum Technik- und Umweltausschuss vom 05.11.2024 wurden Gespräche mit dem Contractor Fa. Gauss bzgl. einer Komplettbelieferung der Anlage im Bildungszentrum mit Holz geführt. Die Fa. Gauss sieht sich nicht in der Lage diese Komplettbelieferung zu übernehmen und nannte zum einen eine fehlende ortsnahe Verfügbarkeit der Hackschnitzel und zum anderen die fehlende Verfügbarkeit eines Dienstleisters für die dazugehörigen Tätigkeiten.

Der Preis für Holz aus dem eigenen Wald wurde zwischen Forst und Verwaltung festgelegt. Eine Änderung wäre möglich. Der Vertrag für die Nutzung der Lagerhalle läuft bis 2033.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung den weiteren Holzbezug aus dem eigenen Wald. Er stellt Versorgungssicherheit und sehr kurze Transportwege sicher.

Die Dienstleistung für Häckseln und Beschickung für die nächsten Heizperioden sollen fortlaufend ausgeschrieben werden.



Herr Ringelschwendner erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

GR Nickles möchte wissen, weshalb die Entscheidung nur für die Dauer von einem Jahr gelte.

Herr Ringelschwendner erklärt, dass derzeit Aufträge bis zu 100.000 € direkt vergeben werden könnten. Man werde jedoch drei Angebote einholen.

GR Nickles fragt weiter, ob jedes Jahr eine Entscheidung des Gremiums hierüber notwendig werde.

Herr Ringelschwendner verneint dies, wenn der Wille des Gremiums sei, dass dies als Grundsatzentscheidung getroffen werde.

BMin Bodner erläutert, dass dies dem Beschluss beigefügt werden könne.

GR Rothweiler spricht Zustimmung zum Beschlussvorschlag aus. Der Bezug des Holzes aus Pfinztal sei positiv. Er verstehe nicht, weshalb man hierüber überhaupt diskutieren müsse.

GR Vortisch ist ebenfalls der Ansicht, dass dies eine gute und ökologische Lösung sei, da man keine langen Transportwege habe.

GR Wenz begrüßt den Bezug aus dem lokalen Wald ebenfalls und spricht Zustimmung aus.

BMin Bodner bezieht sich auf den Wortbeitrag von **GR Rothweiler** und erläutert, dass man aufgrund gesetzlicher Grundlagen hierüber beraten müsse.

GR Rothweiler führt an, dass dies keine Kritik an der Verwaltung gewesen sei.

BMin Bodner ergänzt den Beschlussvorschlag folgendermaßen: „Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibungen zur Lieferung von Holzhackschnitzel aus dem gemeindeeigenen Wald für die Dauer der Laufzeit des Vertrages zur Wärmelieferung an das Bildungszentrum Berghausen (Contracting Fa. Gauß) zu veranlassen.“

Abstimmung: **12 Ja-Stimmen**

Das Gremium fasst somit einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibungen zur Lieferung von Holzhackschnitzel aus dem gemeindeeigenen Wald für die Dauer der Laufzeit des Vertrages zur Wärmelieferung an das Bildungszentrum Berghausen (Contracting Fa. Gauß) zu veranlassen.

6. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Frau Lamprecht setzt das Gremium über die Entscheidung des Landratsamtes hinsichtlich einer Bauvoranfrage in der Pforzheimer Straße im Außenbereich des Ortsteils Kleinsteinbach in Kenntnis. Das Landratsamt habe wie die Verwaltung der Gemeinde entschieden und die Bauvoranfrage abgelehnt.



Herr Schmid informiert über den aktuellen Verfahrensstand des Bebauungsplans im Gebiet Heilbrunn-Engelfeld für die Lärmschutzwand, die Sportanlagen und den Kinderspielplatz. Die frühzeitige Beteiligung sei abgeschlossen und derzeit werde die Offenlage vorbereitet. Die nächsten Behandlungen in den Gremien finden im Mai statt. Nach der Offenlage werde der Bauantrag, der sich bereits in Erarbeitung befinde, eingereicht.

BMin Bodner teilt mit, dass es noch keine offizielle Mitteilung des Regierungspräsidiums gebe aber vermutlich Klageschriften bezüglich der Umgehungsstraße B293 eingegangen seien. Außerdem geht Sie auf den Beitrag der Bürgerin unter TOP 1 ein. Sie informiert darüber, dass jederzeit Anmerkungen vorgebracht werden können. Da die Tagesordnung der Sitzungen schon im Voraus festgelegt werden, könne man die Behandlung anderer Themen nicht in die Sitzung integrieren. Die Anmerkungen seien jedoch aufgenommen worden.

7. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

GR Dr. Rahn fragt bezüglich des aktuellen Stands der Bauarbeiten am Sonnenhof.

Herr Schmid erläutert, dass sich dies vor Ort angeschaut werde.

GRin Lühje-Lenhardt bringt eine Frage eines Bürgers vor. Dieser wolle in Bezug auf einen Zeitungsartikel wissen, wie viele Privatanzeigen es bezüglich des Parkens gebe und um welche Verstöße es sich hierbei handle.

BMin Bodner vermutet, dass es sich hierbei um eine Nachbarstreitigkeit handle. Dennoch werde Sie die Frage weitergeben.

AL Pöschl erläutert, dass es sich um eine Streitigkeit von Nachbarn im Bereich der unteren Dorfstraße handle.

GR Hörter bestätigt dies und erklärt, dass die Situation vor Ort aus dem Ruder laufe und man dies auch bei einer Begehung so erlebt habe. Außerdem fragt er, ab wann der Bolzplatz im Gebiet Heilbrunn-Engelfeld wieder genutzt werden könne.

Herr Schmid teilt mit, dass im Mai die Offenlage beschlossen werde. Diese starte dann Anfang Juni und laufe vier Wochen. Anschließend werde der Bauantrag eingereicht. Die Bearbeitungsdauer des Landratsamtes sei schwer zu schätzen. Man könne eventuell den Herbst 2025 anpeilen.

8. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Da keine Wortmeldungen vorliegen beendet **BMin Bodner** die Sitzung um 18:36 Uhr.



Vorsitz

Urkundspersonen

Schriftführung

Bürgermeisterin Bodner

Gemeinderat Vortisch

Maier

Gemeinderat Wenz